

Videotelefonie für die Pflegebegutachtung eingeführt

Zur Verabschiedung des Digitalgesetzes im Deutschen Bundestag erklärt Carola Engler, stellvertretende Vorstandsvorsitzende des Medizinischen Dienstes Bund:

„Der Medizinische Dienst Bund begrüßt, dass mit dem Digitalgesetz die Videobegutachtung zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit eingeführt wird. Das ist ein weiterer wichtiger Schritt zur Flexibilisierung der Begutachtungsformate, um mit Blick auf den demografischen Wandel und den Fachkräftemangel weiterhin den zeitnahen Zugang der Versicherten zu den Pflegeleistungen sicherstellen zu können. Es kommt nun darauf an, die Videotelefonie für alle geeigneten Begutachtungsfälle nutzbar zu machen.

Die Videotelefonie ist zeitgemäß und ortsungebunden. Sie ist einerseits eine wichtige Verbesserung für Zu- und Angehörige, wenn sie am Begutachtungstermin nicht vor Ort sein können. Andererseits ermöglicht die Videotelefonie den zielgerichteten Einsatz der pflegefachlichen Gutachterinnen und Gutachter des Medizinischen Dienstes.“

Hintergrund:

Immer mehr Menschen haben Anspruch auf Leistungen aus der sozialen Pflegeversicherung: Zwischen 2016 und 2022 ist die Zahl der pflegebedürftigen Menschen von 3,1 Millionen auf über 5 Millionen gestiegen. Voraussetzung für den Bezug von Pflegeleistungen ist die Pflegebegutachtung durch den Medizinischen Dienst. Die Begutachtungszahlen des Medizinischen Dienstes sind von 1,8 Millionen im Jahr 2016 auf 2,6 Millionen in 2022 gestiegen – Tendenz weiter steigend.

Durch den Fachkräftemangel stehen jedoch immer weniger Pflegefachkräfte für die Begutachtung zur Verfügung. Um die Pflegebegutachtung und damit die Versorgung der Pflegebedürftigen zeitnah gewährleisten zu können, wurde bereits mit dem Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz die Pflegebegutachtung flexibilisiert und die Wiedereinführung des strukturierten Telefoninterviews in bestimmten Fallkonstellationen ermöglicht. Mit dem Digitalgesetz wird nun die Möglichkeit geschaffen, für die Begutachtung auch die Videotelefonie einsetzen zu können. Derzeit wird in einer wissenschaftlichen Evaluation untersucht, bei welchen Begutachtungsanlässen digitale Formate besonders geeignet sind.

Pressekontakt:

Michaela Gehms, Pressesprecherin Medizinischer Dienst Bund
Tel. 0201 8327-115; Mobil: +49 172 3678007
Email: michaela.gehms@md-bund.de

Der **Medizinische Dienst Bund** ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Träger sind die Medizinischen Dienste in den Ländern. Der Medizinische Dienst Bund koordiniert die Zusammenarbeit der Medizinischen Dienste und erarbeitet Richtlinien für ihre Tätigkeit. Zudem berät er die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung auf Bundesebene z.B. in den Gremien der Selbstverwaltung wie dem Gemeinsamen Bundesausschuss.

Die **Medizinischen Dienste in den Ländern** begutachten Versicherte auf Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung im Auftrag der Krankenkassen. Die Medizinischen Dienste führen zudem Qualitäts- und Strukturprüfungen in Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern durch.